Beitragsstruktur (gültig ab 09.06.2023)

1. Grundbeitrag

Gilt für: aktive & passive Mitglieder

	Tennis Fussball Gymnastik		
	monatlich	jährlich	
Familien 1)	9,00 EUR	108,00 EUR	
Einzelpersonen (ab 18 Jahren)	5,50 EUR	66,00 EUR	
Einzelpersonen (0 bis 18 Jahre)	3,00 EUR	36,00 EUR	

- Als Familie gelten max. 2 Erwachsene mit mind. 1 Kind unter 18 Jahren. Eine Höchstgrenze für Kindern unter 18 Jahren existiert nicht.
 Sobald in der Familie ein Kind das 18 Lebensjahr vollendet, findet für dieses die Umstufung in den vollen Einzelpersonenbeitrag statt.
 Vollendet auch das letzte Kind der Familie das 18 Lebensjahr, wechseln sowohl die Eltern als auch das nun volljährige Kind in den vollen Einzelpersonenbeitrag.
- Im Jahr des Vereinseintritts wird der Grundbeitrag anteilig berechnet (1/12 pro Monat). Maßgebend ist das Datum auf der Beitrittserklärung/dem Mitgliedsantrag.
- Der Grundbeitrag ist im jährlichen Turnus fällig und wird per Lastschrift von der mitgeteilten Bankverbindung eingezogen.
- Über Änderungen bei der Kontoverbindung hat das Mitglied den Verein unverzüglich zu informieren.
- Für entstehende Rücklastschriftgebühren hat der Verursacher (Mitglied/Kontoinhaber) aufzukommen. Zusätzlich wird eine Gebühr von pauschal 5,00 EUR fällig.
- Für in Verzug geratene Überweisungen ("überfällige Zahlungen"), die eine Frist von 4 Wochen ab Rechnungsdatum überschreiten, wird eine Mahngebühr in Höhe von pauschal 20,00 EUR erhoben und berechnet. Diese Regelung gilt bis zum 31.12.2024.

2. Aufnahmegebühr

Gilt für: aktive & passive Mitglieder

	Tennis Fussball Gymnastik		
	einmalig		
Neu eingetretene Vereinsmitglieder	10,00 EUR		

Die einmalige Aufnahmegebühr deckt bei Vereins-Neueintritten automatisch anfallende Meldungskosten ggü. Verbänden & Spielbetriebsorganisationen ab.

3. Spartenbeitrag

Gilt für: aktive Mitglieder

	Tennis	Fussball	Gymnastik
	jährlich	jährlich	jährlich
Familien 1)			
Einzelpersonen (ab 25 Jahren)	100,00 EUR	30,00 EUR	
Einzelpersonen (14 bis 25 Jahre)	50,00 EUR	30,00 EUR	
Einzelpersonen (0 bis 14 Jahre)			

- Mitglieder aus anderen Sparten als dem Tennis, können die Courts für bis zu 5 Std./Jahr nutzen (pro Gaststunde 5,00 €). Platzbuchung erfolgt via Courtbooking.
- Bei Mitgliedern mit aktiver Sportausübung bzw. Spielbetriebsteilnahme in mehreren Abteilungen wird die Summe der Spartenbeiträge fällig.
- Im Jahr des Vereinsbeitritts wird der Spartenbeitrag anteilig berechnet (1/12 pro Monat). Maßgebend ist das Datum auf der Beitrittserklärung/dem Mitgliedsantrag.

4. Arbeitsgeld

Gilt für: aktive Mitglieder

	Tennis	Fussball	Gymnastik
	jährlich	jährlich	jährlich
Familien 1)			
Einzelpersonen (ab 18 Jahren)	40,00 EUR	40,00 EUR	
Einzelpersonen (0 bis 18 Jahre)			

- Kalkulationswert: 4 Std. à 10,00 EUR
- Arbeitsgeld kann in allen Abteilungen bei Arbeitseinsätzen und Veranstaltungen abgeleistet werden.
- Die Berechnung des Arbeitsgeldes (sofern nicht per Arbeitszeit abgeleistet) setzt mit Beginn des ersten vollen Mitgliedschaftsjahres (d.h. im Januar Mitglied) ein.